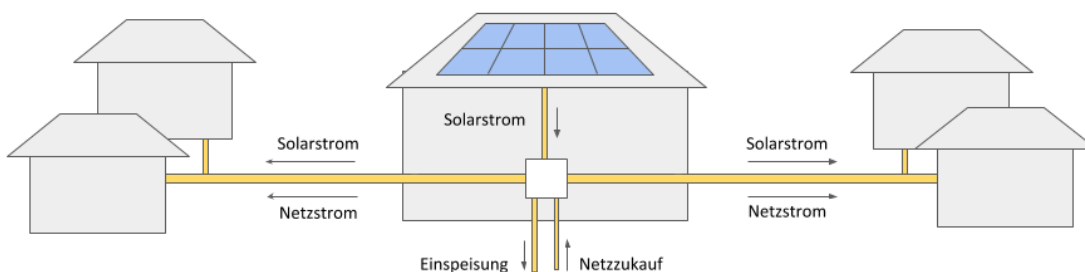


# Factsheet – ZEV-Mitgliedschaft

## In Kürze

In einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) werden verschiedene Gebäude oder Wohnungen in einem Gebäude elektrisch verbunden und bilden ein lokales Mini-Stromnetz, das einerseits Solar- und andererseits Netzstrom vom externen Stromversorger bezieht. Dank eines ZEVs kann der Eigenverbrauch an Solarstrom substantiell gesteigert und damit die Wirtschaftlichkeit der Solaranlage verbessert werden. Gegenüber dem externen Stromversorger hat der ZEV nur noch eine Messstelle, innerhalb des ZEVs wird der Verbrauch mittels Privatzählern erfasst und abgerechnet.



## Das bedeutet die Mitgliedschaft in einem ZEV:

- ☀ **Stromversorgung:** Die Stromversorgung bleibt zu jedem Zeitpunkt gesichert. Ist Solarstrom verfügbar, wird dieser lokal verbraucht. Übersteigt der Verbrauch die Verfügbarkeit von Solarstrom, wird unterbrechungslos Netzstrom bezogen. Der lokale Verteilnetzbetreiber bleibt hierbei in der Pflicht, die Grundversorgung des ZEVs zu garantieren.<sup>1</sup>
- ☀ **Solarstrom:** Jedes ZEV-Mitglied bezieht bei Verfügbarkeit lokalen Solarstrom, auch wenn sich die Solaranlage nicht auf dem eigenen Dach befindet.
- ☀ **Externes Stromprodukt:** Alle ZEV-Mitglieder erhalten das gleiche externe Stromprodukt. Der ZEV bezieht das Standardstromprodukt des lokalen Stromversorgers.
- ☀ **Gleiche oder tiefere Stromkosten:** Durch den Zusammenschluss von vielen kleinen VerbraucherInnen zu einem Grossverbraucher erhält ein ZEV meist Vorteilsbedingungen auf den extern bezogenen Netzstrom. Dadurch entsteht für jedes ZEV-Mitglied jährlich eine Kosteneinsparung. Die Preisgestaltung für im ZEV verbrauchten Strom ist gesetzlich geregelt.<sup>2</sup>
- ☀ **Abrechnung:** Für jedes Mitglied wird kostenlos ein ZEV-Zähler installiert, der den individuelle Netz- und Solarstromverbrauch misst. Darauf basierend erhält jedes ZEV-Mitglied eine individuelle Stromrechnung.

<sup>1</sup> Energiegesetz (Art. 18 Abs. 1 EnG).

<sup>2</sup> Energieverordnung (Art. 16 EnV)

## Factsheet Solarify ZEV-Dienstleistungen

Solarify bietet folgende drei ZEV Produktpakete an:

Produkt	ZEV Light	ZEV Medium	ZEV Standard
<b>Vor PVA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung und Finanzierung PVA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung und Finanzierung PVA</li> <li>Unterstützung ZEV Gründung</li> <li>Installation Messeinrichtung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Planung und Finanzierung PVA</li> <li>Unterstützung ZEV Gründung</li> <li>Installation Messeinrichtung</li> </ul>
<b>Ab PVA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betrieb PVA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betrieb PVA</li> <li>Betrieb Messinfrastruktur und Messdatenaufbereitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betrieb PVA</li> <li>Betrieb Messinfrastruktur und Messdatenaufbereitung</li> <li>ZEV Verwaltung (Tarifbestimmung, Abrechnung und Inkasso)</li> </ul>
<b>Gebühr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>0 CHF pro Zähler pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>50 CHF pro Zähler pro Jahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 CHF pro Zähler pro Jahr</li> </ul>
<b>Option</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung ZEV Gründung auf Mandatsbasis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stromtarifberechnung: pauschal 300 CHF/a</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beinhaltet alle Zusatzoptionen</li> </ul>

# Beispielabrechnung



Solarify GmbH  
Hünibachstrasse 77a  
3626 Hünibach

kontakt@solarify.ch  
078 635 72 89

## Verbrauchsübersicht Strom

Abrechnungsperiode:	01.10.2020 - 31.12.2020	Liegenschaft:	Musterweg 2, 6000 Musterhausen
Mietdauer:	01.10.2020 - 31.12.2020	Objekt:	Wohnung Erdgeschoss links
Tage:	92	Mieterin:	Hans Muster
Abrechnungsdatum:	07.04.2021		

### Tarife

Sonnentarif 2020 (08:00 Uhr - 18:00 Uhr):	23.23 Rp./kWh
Schattentarif 2020 (18:00 Uhr - 08:00 Uhr):	24.66 Rp./kWh
Grundpreis 2020:	100.00 CHF

**Erläuterung:** Das **Sonnen-Schatten-Modell** dient als Anreiz, den tagsüber produzierten Solarstrom direkt in den eigenen Gebäuden zu verbrauchen. Zudem ist im heutigen Strommarkt durch den Ausbau der Solarenergie tagsüber viel Strom verfügbar, durch eine Verbrauchsverlagerung von der Nacht in den Tag leisten wir daher gemeinsam einen Beitrag zur regionalen Netzstabilität.

Die Tarife beinhalten bereits alle **gesetzlichen Abgaben**, denen der ZEV als Ganzes unterliegt:

- KEV-Abgabe: 2.30 Rp./kWh
- Swissgrid / SDL: 0.16 Rp./kWh
- Gemeindeabgabe: 25.00 CHF/Monat

Der **Grundpreis** beinhaltet die Kosten für die Messdienstleistung der Firma Blockstrom sowie die ZEV Verwaltungskosten von Solarify.

### Verbrauch

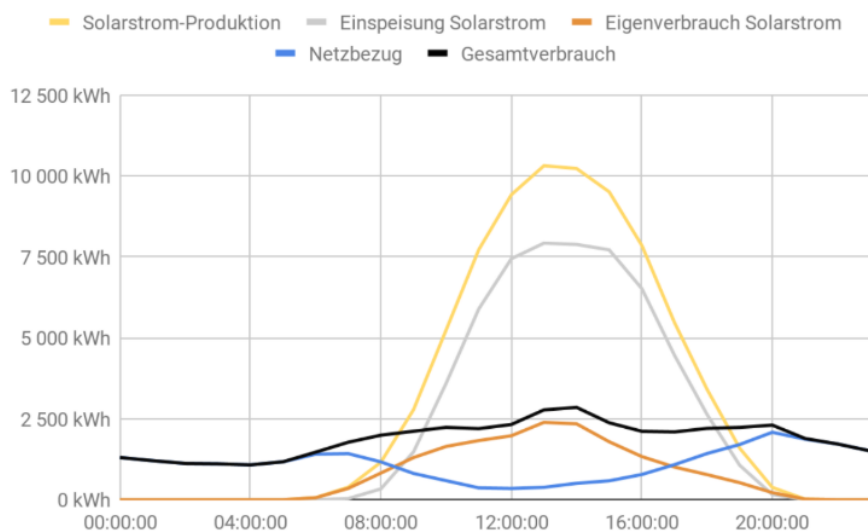
Tarifzeit	Zählerstand alt (kWh)	Zählerstand neu (kWh)	Verbrauch (kWh)
Sonnentarif	1 325	1 638	313
Schattentarif	1 780	2 163	383
<b>Gesamt</b>			<b>kWh 696</b>

### Abrechnung

Tarifzeit	Anteil	Tarif	Verbrauch (kWh)	Betrag (CHF)
Sonnentarif	1	23.23 Rp./kWh	313	72.74
Schattentarif	1	24.66 Rp./kWh	383	94.50
Grundpreis	92 / 365	50 CHF/Jahr		25.21
<b>Zwischentotal</b>				<b>192.44</b>
MwSt.		7.70%		14.82
<b>Rechnungstotal inkl. MwSt.</b>				<b>CHF 207.26</b>

Die Rechnung erhalten Sie in einem separaten Dokument per Mail.

### Produktions- und Verbrauchsprofil im ZEV aktuelles Jahr



Übersicht	Strommenge	Anteil
Solarproduktion aktuelles Jahr:	75 614 kWh	100%
Eigenverbrauch Solarstrom:	18 424 kWh	24%
Einspeisung Solarstrom:	57 191 kWh	76%
Gesamtverbrauch:	45 222 kWh	100%
Solaranteil am Verbrauch:	18 424 kWh	41%
Netzanteil am Verbrauch:	26 798 kWh	59%

Info: Der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) verbraucht aktuell 24% des auf Eurem Dach produzierten Solarstroms.

#### Energiewende Challenge:



Gelingt es Ihnen zusammen mit Ihren am ZEV beteiligten Nachbarn den Eigenverbrauch an Solarstrom zu steigern, ohne dass der Gesamtstromverbrauch im ZEV steigt? Welche Geräte und Maschinen könnten Sie vermehrt bei Sonnenschein laufen lassen?

Durch den am Tag geltenden Sonnenstrom-Tarif sparen Sie durch einen vermehrten Solarstrombezug bares Geld und tun erst noch etwas für die Umwelt.

# Details zur ZEV Gründung und zum Betrieb

## ZEV Gründung

Solarify unterstützt und begleitet die ZEV-Gründung zwischen den involvierten Parteien. Die ZEV-Gründung funktioniert je nach Eigentumsverhältnissen anders und ist in den untenstehenden vier Fällen beschrieben. In der Praxis kann es vorkommen, dass sich die Formen mischen (z.B. STOWE mit vermieteten Wohnungen). In diesen Situationen ergibt sich eine Kombination der beschriebenen Fälle.

### A. Fall 1 - Gebäude mit eingemieteten Parteien:

- a. Solarify erstellt einen kostenlosen Projektvorschlag für das Solarprojekt inkl. ZEV.
- b. Der/die EigentümerIn trifft den Grundsatzentscheid, ob das Projekt umgesetzt werden soll. Bei positivem Grundsatzentscheid erteilt der/die EigentümerIn Solarify den kostenpflichtigen Auftrag, die Detailplanung der Solaranlage und der ZEV Messinfrastruktur zu starten. Wird das Projekt anschliessend umgesetzt, entfallen jedoch sämtliche Kosten für den/die EigentümerIn.
- c. Nach der Erarbeitung des finalen Projektes unterzeichnen Solarify und der/die EigentümerIn den Dachnutzungsvertrag. Der/die EigentümerIn gibt im Dachnutzungsvertrag das Einverständnis, dass sämtliche MieterInnen per Mietvertragszusatz zu ZEV-Mitgliedern werden.
- d. Der/die EigentümerIn oder die Hausverwaltung verschicken ein von Solarify vorbereitetes Informationsschreiben und den Mietvertragszusatz an die MieterInnen, welchen die Mietparteien unterschrieben retournieren müssen. Die MieterInnen haben ein mietrechtlich gesichertes Einspracherecht von 30 Tagen.
- e. Sobald alle MieterInnen unterzeichnet haben, meldet Solarify den ZEV beim lokalen Energieversorger an und leitet die Installation der Solaranlage ein.

### B. Fall 2 - ZEV bei Stockwerkeigentum:

- a. Solarify erstellt einen kostenlosen Projektvorschlag für das Solarprojekt inkl. ZEV.
- b. Die an der STOWE beteiligten Parteien organisieren einen (online) Informationsanlass, bei dem Solarify den Projektvorschlag kostenlos vorstellt und Fragen zum ZEV beantwortet.
- c. Die StockwerkseigentümerInnen treffen Grundsatzentscheid: Für eine Solaranlage inkl. ZEV im Fall einer STOWE müssen sämtliche StockwerkseigentümerInnen einverstanden sein, (1) dass das gemeinsame Dach per Dachnutzungsvertrag für eine Solaranlage verwendet wird, (2) dass sämtliche Parteien per ZEV Vertrag zu ZEV Mitglieder werden und (3) dass der ZEV Vertrag im Stockwerksreglement vermerkt wird.
- d. Bei positivem Grundsatzentscheid unterzeichnen die StockwerkseigentümerInnen eine Absichtserklärung inkl. kostenpflichtigem Auftrag an Solarify, die technische Detailplanung der Solaranlage sowie der ZEV-Messinfrastruktur zu starten. Sämtliche

Kosten für die StockwerkseigentümerInnen entfallen jedoch, wenn das Projekt anschliessend umgesetzt wird.

- e. Anschliessend erstellt Solarify einen verbindlichen Projektvorschlag und bespricht den Dachnutzungsvertrag sowie den ZEV Vertrag zusammen mit den EigentümerInnen. Nach Unterzeichnung leitet Solarify die Installation der Solaranlage ein und meldet den ZEV beim lokalen Verteilnetzbetreiber an.

### **C. Fall 3 - ZEV mit verschiedenen Grundeigentümern:**

- a. Solarify erstellt einen kostenlosen Projektvorschlag für das Solarprojekt inkl. ZEV.
- b. Die interessierten GrundeigentümerInnen organisieren einen (online) Informationsanlass, bei dem Solarify den Projektvorschlag kostenlos vorstellt und Fragen zum ZEV beantwortet.
- c. Die GrundeigentümerInnen treffen Grundsatzentscheid: Für eine Solaranlage inkl. ZEV mit verschiedenen Grundstücken (1) muss mindestens ein/e GrundeigentümerIn einverstanden sein, dass sein Dach per Dachnutzungsvertrag für eine Solaranlage von Solarify genutzt wird. Es müssen zudem sämtliche GrundeigentümerInnen einverstanden sein, (2) dass unter den beteiligten Parteien ein ZEV Vertrag geschlossen wird und dass (3) zur Sicherung des Solarstrombezugs von der Solaranlage ein Dienstbarkeitsvertrag geschlossen wird.
- d. Bei einem positiven Grundsatzentscheid unterzeichnen die GrundeigentümerInnen eine Absichtserklärung inkl. kostenpflichtigem Auftrag an Solarify, die technische Detailplanung der Solaranlage sowie der ZEV-Messinfrastruktur zu starten. Sämtliche Kosten für die GrundeigentümerInnen entfallen jedoch, wenn das Projekt anschliessend umgesetzt wird.
- e. Anschliessend erstellt Solarify einen verbindlichen Projektvorschlag und bespricht den Dachnutzungsvertrag sowie den ZEV Vertrag zusammen mit den EigentümerInnen. Nach Unterzeichnung leitet Solarify die Installation der Solaranlage ein und meldet den ZEV beim lokalen Verteilnetzbetreiber an.

### **D. Fall 4 - Neubau**

- a. Solarify erstellt einen kostenlosen Projektvorschlag für das Solarprojekt inkl. ZEV.
- b. Der/die BauherrIn trifft den Grundsatzentscheid, ob das Projekt umgesetzt werden soll. Bei positivem Grundsatzentscheid erteilt der/die BauherrIn Solarify den kostenpflichtigen Auftrag, die Detailplanung der Solaranlage und der ZEV Messinfrastruktur zu starten. Wird das Projekt anschliessend umgesetzt, entfallen jedoch sämtliche Kosten für den/die BauherrIn.
- c. Nach der Erarbeitung des finalen Projektes unterzeichnen Solarify und der/die BauherrIn den Dachnutzungsvertrag. Der/die BauherrIn gibt im Dachnutzungsvertrag das Einverständnis, dass im Mietfall sämtliche MieterInnen per Mietvertragszusatz und im Verkaufsfall sämtliche StockwerkseigentümerInnen durch das STOWE-Reglement zu ZEV-Mitgliedern werden.

- d. Nach Unterzeichnung der Verträge meldet Solarify den ZEV beim lokalen Energieversorger an und leitet die Installation der Solaranlage ein.
- e. Bei Vermietung einer Gebäudeeinheit erhält Solarify eine Kopie des unterschriebenen Mietvertragzusatzes, durch welchen MieterInnen zu ZEV Mitgliedern werden. Beim Verkauf einer Gebäudeeinheit werden Käufer durch den ZEV Zusatz im STOWE-Reglement automatisch zu STOWE-Mitgliedern.

**ZEV-Einrichtung:** Solarify plant die für den ZEV nötige Messinfrastruktur und koordiniert die Installation mit dem lokalen Elektriker

- ⇒ **Gründungs- und Einrichtungskosten:** Fall Sie Ihr Solarprojekt mit Solarify “ZEV Medium” oder “ZEV Standard” (s. Seite 1) umsetzen, tragen Sie keine Kosten; sämtliche Kosten werden über das Crowdfunding finanziert. Finanzieren Sie die Solaranlage selber, bieten wir unsere Dienstleistungen zu einem fairen Preis auf Mandatsbasis an.

**ZEV Beratung:** Liegt Ihnen ein ZEV Angebot eines anderen Dienstleisters vor bezüglich dessen Sie unsicher sind, bieten wir Ihnen an, das Angebot zu prüfen, damit Sie garantiert faire ZEV-Konditionen erhalten.

## 2. Nach Inbetriebnahme der Solaranlage:

- ⇒ **Betrieb Messinfrastruktur:** Solarify installiert und betreibt die Messinfrastruktur, d.h. die Stromzähler der ZEV-Parteien. Solarify aggregiert die Lastgangdaten der Zähler zu übersichtlichen Datenblättern, auf deren Grundlage ein ZEV Verwalter die Abrechnungen erstellen und an die ZEV Mitglieder verschicken kann. Für die erbrachte Dienstleistung berechnet Solarify jährlich eine Gebühr von 50 CHF pro Zähler/Jahr.
- ⇒ **ZEV-Strompreisberechnung:** Einmal pro Jahr berechnet Solarify die im ZEV geltenden Strompreise basierend auf den Strompreisen des externen Stromproduktes sowie den Gestehungskosten der Solaranlage. Sämtliche gesetzlichen Bestimmungen zur Strompreisberechnung werden eingehalten.
- ⇒ **ZEV-Verwaltung & Stromabrechnung:** Solarify bietet Ihnen an, die ZEV-Verwaltung zu übernehmen und das Inkasso im ZEV zu betreiben. Quartalsweise stellt Solarify den ZEV-Mitgliedern ihren individuellen Stromverbrauch in Rechnung. Übernimmt Solarify die ZEV-Verwaltung, wird eine Gebühr von 50 CHF pro Zähler/Jahr erhoben.

Alternativ können diese Aufgaben auch an die Hausverwaltung oder einen externen Dienstleister übertragen werden.

- ⇒ **Monitoring-Plattform:** Als ZEV-Mitglied erhalten Sie Zugang zur Online Monitoring Plattform, auf welcher Sie die Solarstromproduktion und Ihren persönlichen Stromverbrauch in Echtzeit einsehen können. Der Datenschutz ist gewährleistet.